

Aufstellungsbeschluss
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am öffentlich bekannt gemacht worden.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

(Siegel)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.
Der Planentwurf konnte vom bis bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

(Siegel)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offenliegen.
Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

(Siegel)

Beschluss über den Bebauungsplan
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

(Siegel)

Ausfertigen
Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgesetzt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

(Siegel)

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

(Siegel)

Zeichenerklärung
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzung.

Nachrichtliche Übernahme

23 Flurstücknummer (H)
Flurstücksgrenze (H)
vorh. Hauptgebäude (H)
vorh. Nebengebäude (H)
Höhenlinien (Bestand) (H)
FFH u. VSG Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Natura 2000 Gebiete) (§ 9 Abs. 6 BauGB, § 32 BNatSchG) (nachrichtliche Übernahme) (H)
NSG Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Naturschutzgebiet) (§ 9 Abs. 6 BauGB, § 23 BNatSchG) (nachrichtliche Übernahme, außerhalb des Plangebietes) (H)

Füllschema der Nutzungsschablonen
a: Art der baulichen Nutzung
b: Grundflächenzahl (GRZ) c: Baumassenzahl (BMZ) d: max. Gebäudehöhe e: Bauweise f: Emissionskontingente

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
GEE eingeschränktes Gewerbegebiet (siehe ergänzende textliche Festsetzungen zur Einschränkung) (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO
0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
Baumassenzahl als Höchstmaß
GH maximale Gebäudehöhe über Gelände nach Auffüllung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
a abweichende Bauweise (mit Grenzabstand, Gebäudelänge max. 80 m)
Baugrenze

Flächen für Versorgungsanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 Abs. 6 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität (nachrichtliche Übernahme) (H)
Gas (nachrichtliche Übernahme) (H)

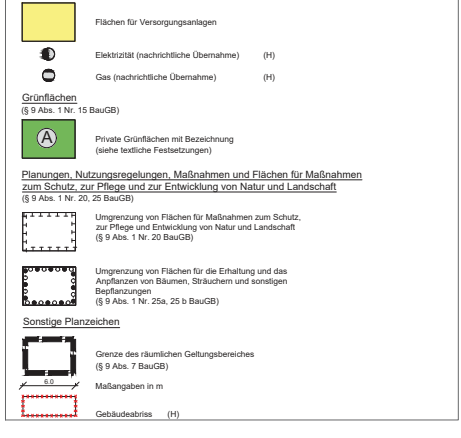
Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
A Private Grünflächen mit Bezeichnung (siehe textliche Festsetzungen)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, 25 b BauGB)

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Maßangaben in m
Gebäudeabriss (H)

Anlage 2
zu Vorlage
5035/2018

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBAuO (RLP) eingeschränkt werden.

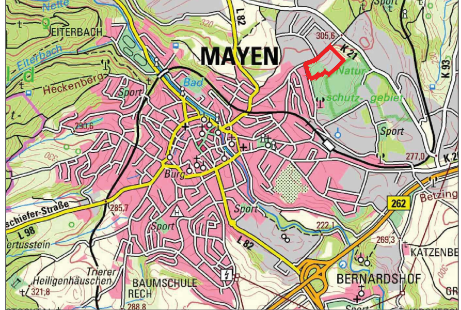


Bebauungsplan "Kottenheimer Weg"

Stadt: Mayen
Gemarkung: Mayen Flur: 2

Maßstab: 1: 1.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 25.000



Änderung	Datum	Name
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Feb. 2018	AW

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber
Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56566 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de
T:\Projekte\2009_Mayen_Kottenheimer Weg_BP_plan2009_BP.dwg 0.49 gpt